

EINFÜHRUNG

„Der Grund aller Schwierigkeiten liegt in der Art, wie sich für die Landwirtschaft, speziell für den hier vorliegenden Großgrundbesitz der Bedarf an Arbeitskräfte auf die einzelnen Jahresabschnitte verteilt. Es ist jahraus jahrein zur Zeit der Ernte ein sehr viel größerer als während des gesamten übrigen Jahres [...]. Die Folge ist, dass die Landwirtschaft neben einem Stamm fester, das ganze Jahr hindurch zur Verfügung stehender Arbeiter für den Sommer und speziell die Zeit der Ernte anderweitiger Arbeitskräfte bedarf, und damit ist die Scheidung der Arbeiter in zwei Hauptkategorien gegeben.“ (Max Weber 1993, 74/75)

Was Max Weber hier für das deutsche Reich am Ende des 19. Jahrhunderts beschreibt, trifft auch 100 Jahre später auf bestimmte Teile der Landwirtschaft und des Gartenbaus in der Bundesrepublik zu. Zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs wird damals wie heute in größerem Umfang auf polnische Arbeitskräfte zurückgegriffen. Dabei begegnen dem aufmerksamen Zeitungsleser heute Schlagzeilen wie diese: „Acht Männer im stinkenden Container. Gewerkschaft weist auf die mitunter schwierige Lage von Saisonarbeitern bei der Weinlese im Rheingau hin“ (Hicken 2003), „Spargel mit Beigeschmack. Schwarze Schafe und weiße Stangen: Fahnder sind illegalen Arbeitskräften am Niederrhein auf der Spur und decken dabei zum Teil erhebliche Missstände auf“ (Lindekamp 2001) oder „Lücken bei polnischen Helfern nicht zu schließen. Landwirt in Twisteden kann 1,5 Hektar Spargelfeld nicht abernten“ (Klatt 1998).

Jeweils zum Erntebeginn – in den Spargelanbaugebieten im Frühjahr, in den Weinbauregionen im Herbst – werden die Leser darauf auf-

merksam gemacht, dass in weiten Teilen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter nicht immer ganz unproblematischen Umständen ausländische Arbeitskräfte – vornehmlich aus Polen – bei der Ernte beschäftigt werden. Diese etwas euphemistisch als „Erntehelfer“ bezeichneten Wanderarbeiter kommen nach Deutschland, um hier saisonale Arbeitskräftebedarfe abzudecken, für die sich auf dem Arbeitsmarkt der Bundesrepublik keine Arbeiter finden lassen. In regelmäßigen Abständen wird zwar in den Zeitungen über sie berichtet, dennoch werden sie öffentlich kaum wahrgenommen. Das mag zum einen daran liegen, dass gegen den einen oder anderen üblichen Standard bei Unterbringung, Bezahlung und Arbeitszeitgestaltung „in Einzelfällen“ „von schwarzen Schafen“ zwar verstoßen wird, die temporäre Beschäftigung polnischer Saisonarbeiter aber ansonsten keine größeren Probleme mit sich bringt, zum anderen daran, dass sich die polnischen Arbeiter während ihres befristeten Aufenthalts in der Bundesrepublik gesellschaftlich beinahe unsichtbar machen. Gleich einer Heinzelmännerarmee kommen sie als Erntehelfer, wenn sie gerufen werden, und gehen, wenn die Arbeit getan ist. Die Öffentlichkeit nimmt wenig Notiz von ihnen und im gesellschaftlichen Leben spielen sie keine Rolle.

Die Bundesrepublik hat seit der Gastarbeiteranwerbung in den 60er Jahren ein recht kompliziertes gesetzliches Regelwerk entwickelt, mit dem die Arbeitsmigration nach Deutschland reguliert wird. Hierzu gehören auch die Verordnungen über die Beschäftigung von Saisonarbeitern. Die rechtliche Grundlage bildet die 1991 reformierte Anwerbestoppnahmeverordnung (ASAV). Hier wird im Grundsatz zwar an dem 1973 durchgesetzten Anwerbeverbot ausländischer Arbeitskräfte festgehalten, dieses Verbot wird aber im Hinblick auf neu entstehende Bedürfnisse nach Arbeitskräften flexibler gestaltet. Der weitaus größte Teil der Ausländer-Beschäftigung nach den Bestimmungen der ASAV findet im Saisonbereich der Landwirtschaft und des Gartenbaus statt. Die Beschäftigtenzahlen steigen in diesem Bereich seit 1991 kontinuierlich und erreichen für das Jahr 2004 eine Größenordnung von über 300.000 Personen.

Die Erwerbstätigkeit für Saisonarbeiter ist auf vier Monate im Jahr beschränkt. Mit ihr erwerben die ausländischen Saisonkräfte keine weiter gehenden Rechte bezüglich des Aufenthalts in der Bundesrepublik. Arbeits- und Aufenthaltsrecht sind hier unmittelbar aufeinander bezogen und miteinander verflochten. Mit dieser Regelung wurde eine der wesentlichen Grundlagen für das Entstehen temporärer und zirkulärer Migrationen geschaffen.

Nicht nur die Einführung eines Rückkehrgebots, das sein historisches Vorbild unmittelbar in den staatlichen Vorschriften zur „Polenbeschäftigung“ des deutschen Reiches Ende des 19. Jahrhunderts hat,

weist darauf hin, dass temporäre Arbeitsmigration kein neues soziales Phänomen ist. „Jechać na saksy“ (eigentlich: „nach Sachsen gehen“) – diese polnische Redewendung, die heute den allgemeinen Umstand beschreibt, zum Arbeiten ins Ausland zu gehen, reflektiert die historische Erfahrung der Arbeitsmigration von polnischen Wanderarbeitern nach Deutschland. „Sachsengänger“ waren die in der Kaiserzeit des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts vornehmlich bei der Rübenernte eingesetzten polnischen Wanderarbeiter in der Provinz Sachsen. Aber auch in anderen Teilen des Deutschen Reiches kamen polnische Saisonarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben zum Einsatz. Die Industrialisierung und die Massenauswanderung nach Übersee hatten in der Landwirtschaft zu einem „Leutemangel“ geführt, der durch Umstellungen vom Getreideanbau auf den arbeitsintensiveren Hackfrüchtebau noch forciert wurde. Die landwirtschaftlichen Betriebe wollten durch Anwerbungen von Wanderarbeitern den sich abzeichnenden Arbeitskräftemangel ausgleichen.

Max Weber und Karl Kaerger haben schon sehr früh diesem Phänomen ihre wissenschaftliche Aufmerksamkeit gewidmet (vgl. Kaerger 1890 und Weber 1892, 1993). Auch in der neueren Literatur wird darauf verwiesen, dass die Sozialgeschichte Deutschlands eng mit der zeitlich befristeten Migration aus Polen verbunden ist (z. B. Bade 1982, 1983, Herbert 1986 oder Sassen 1996).

Selbst die „klassische Gastarbeitermigration“ nach Deutschland in den 60er Jahren aus den Mittelmeeranrainerstaaten wies durchaus Merkmale temporärer Migration auf. Dass das Phänomen temporäre Arbeitsmigration in der deutschsprachigen Wanderungsforschung relativ wenig thematisiert wurde, mag zum einen daran liegen, dass mit dem Anwerbestopp von 1973 bestehende Ansätze eines temporären und zirkulierenden Systems zerstört wurden, und zum anderen daran, dass sich die Migrationsforschung in der Bundesrepublik in den folgenden Jahren zu einer eher sozialtechnologisch orientierten Integrationsforschung entwickelte. Migrationen wurden dort hauptsächlich als unidirektionale Bewegungen von Punkt A nach Punkt B mit anschließender Sesshaftwerdung und Integration (oder auch misslungener Integration) wahrgenommen. Erst in den 90er Jahren rücken mit den politischen und ökonomischen Veränderungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas und mit der Diskussion von Globalisierungsfolgen für die Arbeitsmärkte auch in der Migrationsforschung nicht auf Dauer angelegte Arbeitswanderungen (wieder) in den Mittelpunkt des Interesses. Als Indiz für eine verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit mag auch gelten, dass die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihrem jährlichen Migrationsbericht 1998 erstmals die zeitlich

befristete Arbeitsmigration in einem eigenen Kapitel thematisiert (vgl. OECD 1998).

Ein Teil der Migrationsforschung nimmt das Entstehen neuer bzw. das Wiederaufkommen alter Formen von Wanderungspraktiken zum Anlass, den Erklärungsgehalt der bisherigen Migrationsforschung zumindest in Teilen in Frage zu stellen und entwirft dabei selbst einen neuartigen Erklärungsansatz, der die traditionellen Theorieangebote insofern ergänzen will, als er besser in der Lage sein soll, die neu zu beobachtenden Phänomene einer adäquaten sozialwissenschaftlichen Analyse zugänglich zu machen.

Das Phänomen der temporären Arbeitsmigration polnischer Saisonarbeiter wird so nicht nur als empirisches Problem aufgefasst, sondern bekommt eine besondere Bedeutung bei der Neupositionierung der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung.

Die vorliegende Studie versteht sich als eine zwar theoretisch reflektierte, aber vor allem als eine empirische Arbeit, deren Leitfrage sich folgendermaßen formulieren lässt: Welche Bedingungen strukturieren die aktuellen temporären Arbeitsmigrationsprozesse zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen? Diese Fragestellung soll am Beispiel der polnischen Saisonarbeit in Deutschland untersucht werden und zwar nach zwei Seiten. Untersucht werden sollen temporäre Arbeitsmigrationsprozesse zwischen der Bundesrepublik und Polen hinsichtlich der Kontextbedingungen in der Aufnahmegesellschaft und hinsichtlich der gesellschaftlichen Organisationsform der spezifischen Arbeitsmigration in die Landwirtschaft. Bei dem ersten Untersuchungskomplex werden vor allem die Moderationsformen der temporären Arbeitsmigration durch staatliche Politik und einstellende Unternehmen, also die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt untersucht. Des Weiteren wird hier nach möglichen Anknüpfungspunkten zwischen temporärer Migration und Aufnahmegesellschaft jenseits des Arbeitsmarktes gefragt. Beim zweiten Untersuchungskomplex liegt ein Schwerpunkt auf der Analyse der Bedeutung von Netzwerkstrukturen für die temporäre Arbeitsmigration.

In der vorliegenden Arbeit wird davon ausgegangen, dass Theorie und Empirie in der sozialwissenschaftlichen Analyse in einem nicht ohne weiteres aufhebbaren „Verschlingungszusammenhang“ stehen. In der Darstellung jedoch wird an diesem Prinzip nicht festgehalten; hier müssen Theorie und Empirie zunächst getrennt voneinander behandelt werden. Erst in einem weiteren Schritt kann deutlich werden, wie die theoretische Verortung empirische Fragestellungen und Ergebnisse determiniert und wie auch neuartige empirische Konstellationen Theoriearbeit vor neue Aufgaben stellt.

Der Charakter der vorliegenden Arbeit als explorative Studie – zum Thema ausländische Saisonarbeit sind bisher nur wenige Arbeiten veröffentlicht worden – bringt es mit sich, dass viele Aspekte des Themas angesprochen werden, ohne diese allerdings mit der eigentlich notwendigen Gründlichkeit vollständig auszuloten oder vertiefen zu können. Hier sind – das sei an dieser Stelle schon einmal vorausgeschickt – weitere tiefer gehende Forschungsanstrengungen notwendig.

Bei der empirischen Bearbeitung des Themas wurde sich für ein Methodenmix der empirischen Sozialforschung entschieden, der in einem mehrstufigen Erhebungsverfahren abgearbeitet wurde: Expertengespräch, schriftliche Befragung und narrative Interviews wurden durchgeführt. Im Einzelnen kamen zur Anwendung: Expertengespräche (mit Vertretern verschiedener örtlicher Arbeitsverwaltungen, der Zentralen Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit, mit Vertretern verschiedener Gewerkschaften, mit Eigentümern von Betrieben, die polnische Saisonkräfte beschäftigen und mit Verbandsvertretern der Landwirtschaft und des Gartenbaus), schriftliche Befragung (der Belegschaft eines großen Erdbeer-Hofes, von Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus in Nordrhein-Westfalen und in Brandenburg), narrative Interviews mit polnischen Saisonarbeitern und schließlich teilnehmende Beobachtung bei der Erntearbeit auf einem Erdbeer-Hof.

Das Thema der Arbeit wird in drei Abschnitten entfaltet. Nach der knappen Einführung zur Fragestellung und Aufbau der Arbeit stellt das zweite Kapitel die dominierenden Theorien der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung vor. Hier werden ihre wesentlichen Annahmen gegenübergestellt und auf das Thema temporäre Migration fokussiert. Kapitel 3 geht auf die Migrationsentwicklung in Polen ein und erläutert die politischen und rechtlichen Grundlagen der Saisonbeschäftigung in der Bundesrepublik. Außerdem wird auf die ökonomische Bedeutung der polnischen Saisonarbeit eingegangen.

Das vierte Kapitel beleuchtet die Angebotsseite der polnischen Arbeitsmigration. Hier wird der Versuch unternommen polnische Saisonarbeiter in der Bundesrepublik sozialstrukturell genauer zu beschreiben und die Bedeutung von Netzwerken für temporäre Arbeitsmigration zu analysieren. Außerdem wird auf Sichtweisen und Selbstbeschreibungen der Saisonarbeiter und deren Bedeutung für die Arbeitsmigration eingegangen.

